

Merkblatt für Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins (SAV) über die Nutzung von amtlichen Geobasisdaten

Die Ortsgruppen des SAV können die Geobasisdaten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) auf der Grundlage des Kooperationsvertrags 2020 wie folgt nutzen:

- Die Einräumung von Nutzungsrechten an den amtlichen Geobasisdaten, die vom LGL bearbeitet, gespeichert oder vertrieben werden, unterliegt grundsätzlich den geltenden gesetzlichen Regelungen und den Regelungen der Verwaltungsvorschrift für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten, die sog. VwVNutzGeo, sowie den Regelungen der AGB des LGL (siehe www.lgl-bw.de).
- Gemäß der Nr. 4.4 des Kooperationsvertrags 2020 gelten für die Nutzung von Rasterdaten der Topographischen Kartenwerke 1:10 000, 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000, von Vektordaten des Touristischen Fach-Informationssystems TFIS sowie für Geodatendienste dieser Geodaten des LGL folgende Ausnahmen:
- Bereitstellungsentgelte
Für die Bereitstellung von Geodaten durch das LGL fällt pro Datenanforderung ein Bereitstellungs-entgelt in Höhe von 50 € (zzgl. 19 % USt.) an. Der Datenabruf durch den SAV oder dessen Ortsgruppe erfolgt dabei grundsätzlich über den LGL-Shop www.lgl-bw.de. Für die Bereitstellung von digitalen Daten eines gedruckten Wander- oder Freizeitkartenblatts - ohne weitere Bearbeitung - fällt ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 50 € (zzgl. 19 % USt.) an. Kartographische Nach- oder Überarbeitungen durch das LGL werden nach Aufwand gesondert abgerechnet. Bei einer Bereitstellung von Rasterdaten in einer höheren Auflösung als 200 Linien/cm fällt ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 100 € (zzgl. 19 % USt) an.
- Für folgende Nutzungen fällt kein Verwertungsentgelt an (Voraussetzung: jeder Kartenausschnitt wird mit dem Copyrightvermerk "Datengrundlage © LGL, www.lgl-bw.de" versehen):
 - Die Nutzung für Informationstafeln ist verwertungsentgeltfrei.
 - Die Nutzung für die Vereinszeitung oder für kostenlose Publikationen, die auch digital als pdf-Dokument verfügbar gemacht werden dürfen, ist verwertungsentgeltfrei, solange die Kartenausschnitte kleiner oder gleich 12 dm² (DIN A3) im Ausgangsmaßstab sind.
 - Bei einer Nutzung im Internet auf der Homepage des SAV oder dessen Ortsgruppen fällt kein Verwertungsentgelt an, wenn für die vom LGL bereitgestellten Daten keine Möglichkeit zum aktiven Download besteht.
- Für folgende Nutzungen fallen pauschale Verwertungsentgelte an:
 - Nutzung eines Kartenausschnitts größer als 12 dm² im Ausgangsmaßstab: 50 € (zzgl. 7 % USt.) pro Publikation.
 - Nutzung von Geodaten in Wanderbüchern, die kommerziell vom SAV oder dessen Ortsgruppen (als Herausgeber) vertrieben werden: 50 € (zzgl. 7 % USt.) pro Wanderbuch.
- Bei der Entnahme und freien Nutzung von Präsentationen (Hardcopy) von Geobasisdaten aus dem Geodatenviewer des LGL (www.geoport-bw.de) gelten die Open Data-Nutzungsbedingungen des Geodatenviewers.
- Bei jeder Weitergabe von Geodaten des LGL an Dritte, die im Auftrag des SAV oder deren Ortsgruppen tätig werden, sind diese - vor der Weitergabe – zu verpflichten, dass jede anderweitige Nutzung und die Weitergabe der Kartendaten nicht zulässig sind, außerdem sind sie zur Löschung der Kartendaten nach Auftragserledigung zu verpflichten.
- Anfragen bitte an: geodaten@lgl.bwl.de.



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung,
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, www.lgl-bw.de

Stand: 22.04.2020